

Landesarbeitsgericht Berlin  
Pressemitteilung 18/06 vom 5. April 2006

LAG Berlin, Beschluß vom 27.03.2006 - 3 Ta 349/06

Quelle:  
Landesarbeitsgericht Berlin

Normen:  
SGB II

Stichworte:  
"Ein-Euro-Jobs"  
Sozialgericht

>>Sozialgericht zuständig für Klagen aus "Ein-Euro-Jobs"

Das Landesarbeitsgericht Berlin hat entschieden, dass für Klagen im Rahmen einer „Vereinbarung zum berufspraktischen Einsatz in Arbeitsangelegenheiten“ der Rechtsweg zu den Sozialgerichten gegeben ist, da das Rechtsverhältnis ganz wesentlich durch die Vorschriften des öffentlichen Rechts des SGB II (Rechtslage seit 1.1.2005) bestimmt sei.

Das Landesarbeitsgericht hat die Rechtsbeschwerde wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

--

>>Die Web-Site fuer Betriebs- und Personalraete<<  
sowie  
>>Schwerbehindertenvertretungen<<  
>> <http://www.soliserv.de><